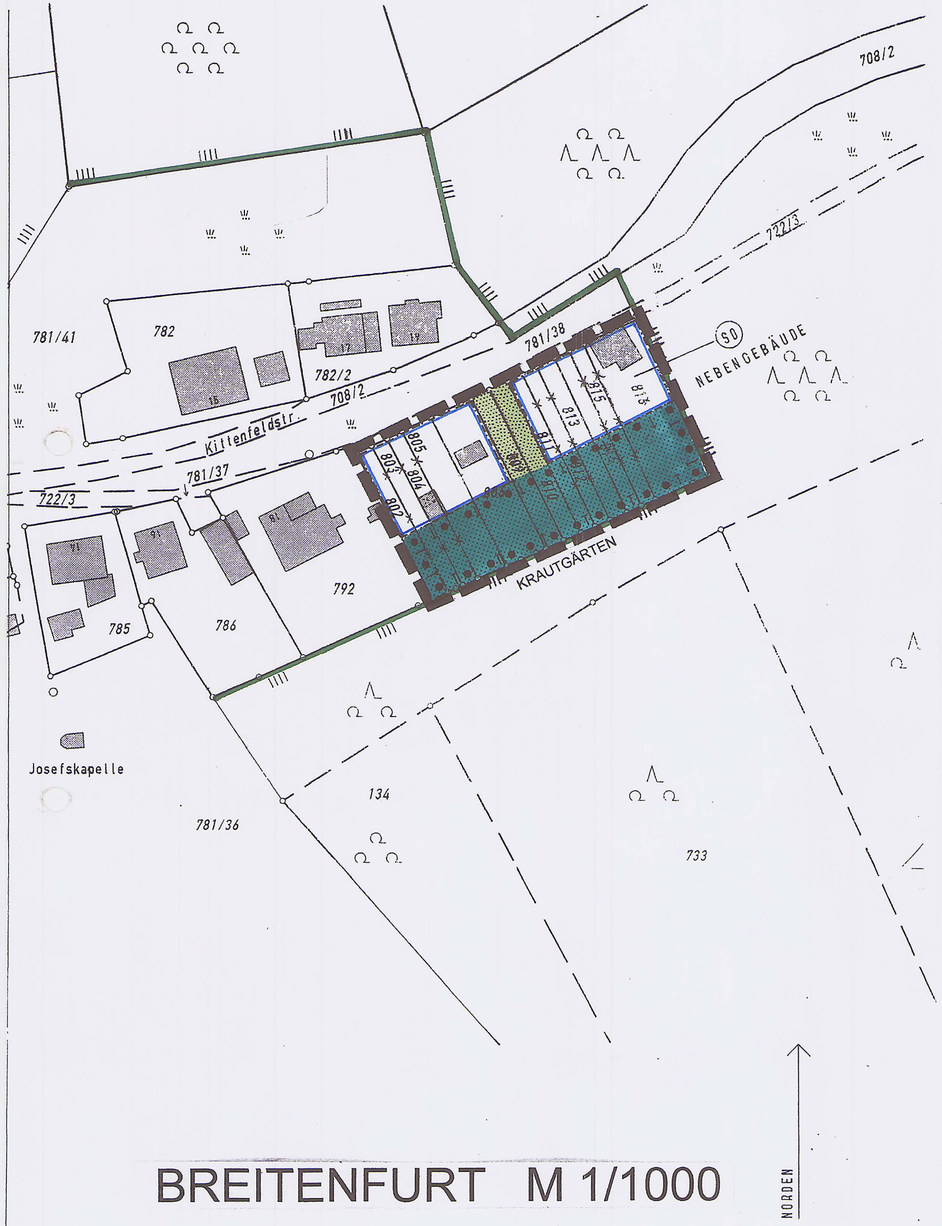

BREITENFURT M 1/1000

Der Markt Dollnstein erlässt aufgrund der § 2 Abs. 1 und der § 9 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 8. 1997 (BGBl.IS.2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 91 Abs. 1 bis 4 in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 BGBl. S. 132, der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan vom 8.12.1996 und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 18.12.1990 (BGB1.I1991 S. 58) diesen einfachen Bebauungsplan als Satzung.

A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Baugrenzen
- Grenze des Geltungsbereiches
- Grenze Naturpark
- Private Grünflächen
- Flächen für Forstwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

B HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- aufzulassende Grundstücksgrenzen
- Bestehende Bebauung

C FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

SO	Sondergebiet Nebengebäude
Nutzung	Garagen, Holzlegen, Geräte, Gartenhäuschen

BAURECHT

- Grenznahe Bebauungen mit einem Abstand bis 1,00 m zur Grundstücksgrenze sind zulässig
- Gebäudelänge bei grenz- und grenznaher Bebauung max. 9,00 m
- ansonsten gelten die Abstandsflächenvorschriften der BayBO.

STAURAUM
Ein Stauraum vor Garagen wird nicht festgesetzt

NATURSCHUTZ
Die festgesetzten privaten Grünflächen und Flächen für die Forstwirtschaft sind von jeglicher Bebauung freizuhalten zu schützen und zu erhalten. Die privaten Grünflächen können ausschließlich mit heimischen Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden. Die Lagerung von Brennholz ist grundsätzlich zulässig. Rodungen oder Fällungen dürfen nur in der Zeit zwischen Anfang Oktober und Anfang Februar stattfinden.

D VERFAHRENSWEISE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.11.2007... die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.12.2007.... ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.01.2008... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...07.01.2008... bis 28.02.2008.. öffentlich ausgelegt.

4. Der Markt Dollnstein hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 02.07.2008... den Beb. Plan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 11.06.2008... als Satzung beschlossen.

5. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 05.09.2008.. gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit wirksam in Kraft getreten.

Siegel

...Dollnstein,..04.09.2008.....
Ort, Datum

.....
1.Bürgermeister, Hans Harrer

MARKT DOLLNSTEIN
ORTSTEIL BREITENFURT
BEB.– P LAN * KRAUTGÄRTEN *

AB GEORG FINSTER * ASTERNWEG 9 * 85122 HITZHOFEN * gez.: 07.01.08 * geä.: 25.03.08 * 11.06.08